

Sitzungsvorlage Nr. 0559/2014/1



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	03.04.2014	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	29.04.2014	öffentlich

**Antrag auf Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung "Hägle-
/Waldstraße" in Lindental**

Beschlussvorschlag

Die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung „Hägle-/Waldstraße“ wird nicht geändert.

Sachverhalt

Angefragt wurde, ob auf dem Flurstück 667/1 ein Wohnhaus errichtet werden kann.

Das Grundstück liegt außerhalb der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung „Hägle- / Waldstraße“ und ist somit baurechtlich derzeit dem Außenbereich zuzuordnen.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Aufstellung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung im Jahr 1990 wurden einzelne Grundstücke, welche im Landschaftsschutzgebiet lagen, in Satzung mit einbezogen. Im Gegenzug hat die Gemeinde auf die im genehmigten Flächennutzungsplan 1984 ausgewiesene Wohnbaufläche „Südliche Häglestraße“, wozu das Flurstück 667/1 gehörte, verzichtet. Aus diesem Grund ist im derzeit noch geltenden Flächennutzungsplan 2005 diese Wohnbaufläche nicht mehr enthalten. Für die Eigenentwicklung wurde das Baugebiet „Buchäcker“ entlang der Kreisstraße ausgewiesen.

Im Jahr 2003 wurde beantragt, das Flurstück Nr. 4 bei der Waldstraße dem Innenbereich zuzuordnen. Diesen Antrag hat der Ortschaftsrat in öffentlicher Sitzung am 12. Mai 2003 abgelehnt.

Der neue Flächennutzungsplan 2025 orientiert sich ebenfalls an der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung „Hägle- / Waldstraße“. Von einer Änderung der derzeitigen Rechtslage sollte deshalb abgesehen werden.

Anlage/n:
1 Lageplan